

Allgemeine Bestimmungen für Trial

1. Grundlagen der Veranstaltung

Die Veranstaltung ist ein Wettbewerb für Motorräder gemäß der in den Austragungsbedingungen aufgeführten Klassen. Bei der Durchführung werden neben der nachstehend abgedruckten Grundausschreibung (Teil A) folgende Bestimmungen und Bedingungen, die Bestandteil dieser Ausschreibung sind, zugrunde gelegt:

- a) Deutsches Motorrad-Sportgesetz des DMSB;
- b) Wettbewerbs- und Techn. Bestimmungen der FIM für Trial, sofern in der vorliegenden Grundausschreibung nichts anderes festgelegt ist;
- c) Veranstaltungsausschreibung (Teil B) und evtl. - insbesondere auf Grund besonderer Ereignisse (z.B. höhere Gewalt) - noch zu erlassende Ausführungsbestimmungen;
- d) behördliche Auflagen;

zusätzlich bei:

- e) Prädikatsveranstaltungen die jeweiligen Austragungsbedingungen. Im Falle sich widersprechender Festlegungen haben die Austragungsbedingungen Vorrang vor der vorliegenden Grundausschreibung;
- f) internationalen Veranstaltungen, soweit in den vorgenannten Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt ist, das FIM- Sportgesetz, sowie ggf. die Bestimmungen *der FIM-Europe*.

Zu verbindlichen Auskünften über die Veranstaltung ist ausschließlich der Fahrleiter berechtigt. Die Auslegung der Ausschreibung obliegt jedoch allein den Sportkommissaren.

1.2 Unentbehrliche Sportwarte

Für jede Veranstaltung müssen, mindestens folgende lizenzierte Sportwarte anwesend sein: ein Fahrleiter und ein DMSB-Pflichtkommissar. Die Regelungen der FIM, *FIM-Europe* bleiben hiervon unberührt.

Für den Einsatz von Technischen Kommissaren gelten, die weitergehenden nachstehenden Mindest-Festlegungen: Trial = 1 TK

2. Teilnehmer

2.1 Bewerber

Inhaber einer vom DMSB ausgestellten gültigen Nationalen oder Internationalen Club-/Team-Bewerber-/Sponsor- oder Hersteller-Lizenz.

Für international ausgeschriebene Wettbewerbe auch Inhaber einer von der FIM bzw. einer ihrer Mitgliedsföderationen ausgestellten internationalen Team-/Bewerber-/Sponsor- oder Hersteller-Lizenz der FIM bzw. für Europa-offen ausgeschriebene Wettbewerbe, auch Inhaber einer von einer Mitgliedsföderation der *FIM-Europe* ausgestellten Nationalen oder Internationalen Team-/Bewerber-/Sponsor- oder Hersteller-Lizenz.

2.2 Fahrer / Beifahrer

Inhaber einer der für die betreffende Klasse (s. Teil B, Ziffer 3) gültigen Fahrer- oder Beifahrer-Lizenz des DMSB.

Für international ausgeschriebene Wettbewerbe auch Inhaber einer von der FIM oder der für den betreffenden Teilnehmer zuständigen Föderation ausgestellten, für die betreffende Klasse (Leistungsklasse) gültigen Internationalen Fahrer- oder Beifahrer-Lizenz- oder Meisterschafts-Lizenz der FIM bzw. für Europa-offen ausgeschriebene Wettbewerbe, auch Inhaber einer von einer Mitgliedsföderation der *FIM-Europe* für die betreffende Klasse (Leistungsklasse) ausgestellten Internationalen oder Nationalen Fahrer- oder Beifahrer-Lizenz, jeweils unter Vorlage der entsprechenden Startgenehmigung.

2.3 Helfer

Jeder Fahrer kann einen Helfer registrieren lassen, *der mindestens 18 Jahre sein muss, und der ihn entlang der Strecke begleitet und Werkzeug bei sich trägt*. Der Helfer darf sich nicht innerhalb der Sektionsbegrenzung aufhalten, es sei denn, dies wird ihm von einem Offiziellen ausdrücklich gestattet (Helmtragepflicht).

Jeder Helfer zahlt eine Einschreibgebühr, von 15,- Euro. Während des gesamten Wettbewerbs muss der Helfer eine Brust-/Rückennummer tragen, die vom Veranstalter ausgegeben wird. *Der Helfer muss eine Erklärung unterzeichnen, aus der hervorgeht, dass sein Motorrad zugelassen und versichert ist und er im Besitz eines entsprechenden Führerscheins ist (nur bei Veranstaltungen in öffentlichem Gelände)*. Außerdem muss jeder Helfer eine Haftungs-

verzichtserklärung analog der des Fahrers unterschreiben, um zugelassen zu werden. *Für regelwidriges Verhalten des Helfers erhält der von ihm begleitete Fahrer zusätzliche Strafpunkte (siehe Punkt 9., Strafpunkte).*

3. Nennungen

Neben den Festlegungen des Art. 48 Deutsches Motorrad- Sportgesetz, gelten nachstehende Bestimmungen:

3.1 Einreichung der Nennungen

Nennungen sind schriftlich oder fernschriftlich, in der Regel unter Benutzung des offiziellen Nennformulars des DMSB unter Beachtung nachstehender Festlegungen an den Veranstalter einzureichen.

Nennungen müssen u.a. Namen und Adresse des Fahrers/Beifahrers und ggf. Bewerbers sowie die Nummern der Fahrer-/Beifahrer-Lizenzen und ggf. Bewerber-/Sponsor-Lizenz enthalten. Alle Nennungen müssen vom Fahrer/Beifahrer und ggf. Bewerber bzw. seinem bevollmächtigten Vertreter unterschrieben sein. Bei Nennungen von Minderjährigen ist außerdem die Unterschrift des/der gesetzl. Vertreter(s)/in sowie seine/ihre Anwesenheit oder die Anwesenheit eines/einer volljährigen, bevollmächtigten Vertreter(s)/in erforderlich.

Soweit dem Fahrer für Prädikat-Veranstaltungen eine Dauerstartnummer zugeteilt wurde, so ist diese ebenfalls anzugeben.

Nennungen müssen darüber hinaus eindeutige Angaben bezüglich der Klassenwahl enthalten. Ansonsten erfolgt die Einstufung, soweit aus der Nennung keine eindeutigen Klassenangaben ersichtlich sind, in die höchstmögliche der Lizenz entsprechende Klasse (s. Ziffer 4).

Bei international oder Europa-offen ausgeschriebenen Veranstaltungen müssen Nennungen von Lizenznehmern (Bewerber, Fahrer, Beifahrer) anderer Föderationen den Genehmigungsvermerk der für sie zuständigen FMN tragen, es sei denn, Fahrer/Beifahrer sind im Besitz einer separaten Einzelstartgenehmigung für diese Veranstaltung oder einer Dauerstartgenehmigung der betr. FMN diese kann auch auf der Rückseite der Lizenz aufgedruckt sein (in diesen Fällen ist die Einbehaltung der Einzelstartgenehmigung bzw. einer Kopie der Dauerstartgenehmigung/Lizenz notwendig). Fehlt der Vermerk der zuständigen FMN und kann eine Startgenehmigung bis spätestens zur Abnahme nicht vorgelegt werden, ist ein Start keinesfalls möglich.

Unvollständig ausgefüllte bzw. formlose schriftliche oder fernschriftliche Nennungen müssen vor Ort vom Fahrer ergänzt und *unterschrieben werden* oder auf ein offizielles Nennungsformular übertragen werden.

Im Nennformular darf jeweils nur ein Bewerber namhaft gemacht werden.

Mit Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Bewerber, Fahrer/Beifahrer den Bedingungen dieser Ausschreibung sowie allen von der Fahrleitung oder den Sportkommissaren ggf. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.

3.2 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt für die Klassen 1 – 6 und 8 30,00 Euro für „Experten“, „Spezialisten“, „Fortgeschrittene“ und „Anfänger“ 25,00 Euro und muss der Nennung als Scheck beifügt oder zeitgleich mit der Nennung an den Veranstalter überwiesen werden. In diesem Fall ist der Nennung eine Kopie des Überweisungsbeleges beizufügen bzw. die fristgerechte Überweisung vor Ort zu belegen.

3.3 Nennungsschluss / Nennungsbestätigung

Für alle Veranstaltungen - ausgenommen FIM- bzw. FIM-Europe Prädikat-Veranstaltungen - gilt ein einheitlicher Nennungsschluss von 14 Tagen vor der Veranstaltung (maßgebend ist das Vorliegen der Nennung beim Veranstalter) festgelegt. Dem Veranstalter ist es jedoch freigestellt, auch zu einem späteren Zeitpunkt noch Nachnennungen anzunehmen, wenn diese ohne organisatorische Probleme berücksichtigt werden können.

Für Nachnennungen, soweit diese vom Veranstalter akzeptiert wurden, ist eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von € 15,00 zu entrichten. Maßgebend für die Zahlung des Nenngeldes für diese Nachnennung ist auch hier das Datum der betr. Nennung.

Die Anzahl der akzeptierten Nachnennungen ist von dem/den Sportkommissar(en) zu kontrollieren und im Sportkommissar-Bericht zu vermerken.

Der Veranstalter bestätigt spätestens innerhalb von 48 Stunden nach Nennungsschluss bzw. im Falle von Nachnennungen innerhalb von 48 Stunden nach Nennungseingang die Annahme oder Ablehnung der eingegangenen Nennungen und übersendet bei Annahme alle erforderlichen Unterlagen *mit* Angabe der Abnahmezeit *und* –orts sowie der Startzeit des ersten Fahrers.

Für Veranstaltungs-Lizenznehmern *muss* der A-Teil der Ausschreibung *zur Einsicht vorliegen*.

Ebenfalls innerhalb von 48 Stunden nach Nennungsschluss übermittelt der Veranstalter dem Sportkommissar eine Liste mit der bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Nennungen. Der Veranstalter ist berechtigt, ggf. die Teilnehmerzahl zu beschränken bzw. Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Bei DMSB- Prädikat-Wettbewerben darf dies jedoch nur unter Beachtung der jeweiligen Austragungsbedingungen geschehen.

Im Falle der Ablehnung der Nennung ist ein ggf. eingezahltes Nenngeld zum gleichen Zeitpunkt zurück zu überweisen.

Im Übrigen gilt für die Nenngeldrückzahlung Art. 54 des Deutschen Motorrad-Sportgesetzes.

3.4 **Austausch von Fahrern / Beifahrern / Bewerbern**

Fahrer können vom Bewerber bis zur Dokumentenabnahme ggf. unter Beachtung der Austragungsbedingungen bei Prädikatläufen mit Zustimmung des Fahrtleiters ausgetauscht werden. Beifahrer können vom Bewerber oder Fahrer ebenfalls bis zur Dokumentenabnahme mit Zustimmung des Fahrtleiters ausgetauscht werden.

Der Austausch eines Beifahrers gegen den Beifahrer eines anderen Gespanns ist jedoch nur möglich, wenn auch der Fahrer des betroffenen Gespanns zustimmt. Ist der Austausch eines Fahrers/Beifahrers erforderlich, dann ist der Bewerber (in der Swg.-Klasse auch der Fahrer) dafür verantwortlich, dass die ausgetauschte Person vor der Dokumentenabnahme das Nennformular unterzeichnet.

Ein Bewerber kann nicht gegen einen anderen ausgetauscht werden.

4. **Klasseneinteilung**

Folgende Klassen können ausgeschrieben werden:

4.1 **Kategorie A (Solo)**

Klasse 1

für Inter-/A- oder V-Lizenzfahrer des DMSB sowie ggf. Inter-Lizenzfahrer und Nat. Lizenzfahrer der Leistungsklasse "A" anderer Föderationen.

Klasse 2

für Inter-/A-/B- /C- oder V-Lizenzfahrer des DMSB und ggf. Nat. Lizenzfahrer der Leistungsklassen "A" und "B" anderer Föderationen, soweit sie in dieser Klasse startberechtigt sind und ausdrücklich eine Nennung für diese Klasse abgegeben haben.

Klasse 3

für Inter-/A-/B-/C- oder V-Lizenzfahrer des DMSB und ggf. Nat. Lizenzfahrer der Leistungsklasse "B" anderer Föderationen, soweit sie in dieser Klasse startberechtigt sind und ausdrücklich eine Nennung für diese Klasse abgegeben haben.

Klasse 4

für Senioren, die das 40. Lebensjahr vollendet haben, mit Inter-/A- /B- /C- oder V-Lizenz bzw. ggf. mit Int. oder Nat. Lizenz anderer Föderationen, soweit sie in dieser Klasse startberechtigt sind und ausdrücklich eine Nennung für diese Klasse abgegeben haben.

Klasse 5

für B-/C- oder V-Lizenzfahrer des DMSB ab 16 bis 39 Jahre und je nach Status der Veranstaltung ggf. Nat. Lizenzfahrer der Leistungsklasse "B" anderer Föderationen, die ausdrücklich eine Nennung für diese Klasse abgegeben haben. Fahrer, die während des laufenden Veranstaltungsjahres 40 Jahre werden, können die Saison in dieser Klasse beenden.

Klasse 6

für Frauen mit Inter-/A/B-/C- oder V-Lizenz des DMSB und je nach Status der Veranstaltung ggf. Nat. Lizenzfahrer der Leistungsklasse "A" und "B" anderer Föderationen, die ausdrücklich eine Nennung für diese Klasse abgegeben haben.

4.2 **Kategorie B (Swg.)**

Klasse 8

für Inter-/B-/C- oder V-Lizenzfahrer/Beifahrer sowie ggf. Int. oder Nat. Lizenznehmer anderer Föderationen.

5. **Dokumenten-Abnahme/Startzeit**

Die Dokumenten-Abnahme erfolgt vor der Technischen Abnahme der Motorräder. Sie kann am Vortag des Wettbewerbes und/oder am Fahrttag durchgeführt werden.

Bei der Dokumenten-Abnahme sind vorzulegen bzw. abzugeben:

1. Nennungsbestätigung
2. Führerschein *)

3. behördliche Kfz.-Zulassung *)
 4. gültige, unter Beachtung der Festlegungen in Ziffer 4, notwendige Lizenz und ggf. Original oder Kopie der FIM-/DMSB-Team-/Bewerber-/Sponsor-Lizenz
 5. Startgenehmigung bzw. Dauerstartgenehmigung der jeweiligen FMN für Lizenznehmer (Fahrer/Beifahrer) anderer Föderationen.
 6. Dauerstartnummer (vorgeschrieben bei allen Prädikatläufen).
- *) Vorlage des Führerscheins und der Kfz.-Zulassung entfallen bei ausschließlicher Durchführung auf nichtöffentlichem Gelände.

Alle Fahrerlizenzen werden bei der Dokumenten-Abnahme vom Veranstalter einbehalten und können, sofern keine sportrechtliche Gründe entstehen, von den Inhabern nach Beendigung des Wettbewerbs dort wieder in Empfang genommen werden.

5.2 Startzeit

Die Startfolge wird, soweit in den Austragungsbedingungen nicht anders vorgeschrieben, am Vortag der Veranstaltung unter Aufsicht des/der Sportkommissare(s) ausgelost und die Startzeiten am „Schwarzen Brett“ ausgehängt. Eine Veröffentlichung der Startzeiten auf der Homepage ist zu empfehlen.

6. Technik

6.1 Zugelassene Motorräder

Zur Teilnahme werden nur Motorräder zugelassen, die den Technischen Bestimmungen des DMSB entsprechen. Bei Veranstaltungen, die ganz oder teilweise auf öffentlichem Gelände durchgeführt werden, müssen die Motorräder außerdem zum Straßenverkehr behördlich zugelassen sein und bzw. (bei im Ausland zugelassenen Motorrädern) der Wiener Konvention von 1968 entsprechen.

Alle in Deutschland zugelassenen Motorräder bzw. alle von DMSB Lizenznehmern auf öffentlichem Gelände eingesetzten Motorräder müssen insbesondere mit nachstehenden funktionsfähigen Teilen ausgerüstet sein:

- Frontscheinwerfer
- Rücklicht
- Hupe
- Tachometer

Eine Überprüfung der Motorräder bezüglich der Einhaltung der vorgenannten Bestimmungen bleibt jederzeit, insbesondere am Start bzw. unmittelbar nach dem Start, vorbehalten. Bei Missachtung erfolgt keine Zulassung zum Start bzw. Wertungsausschluss.

Für im Ausland zugelassene und von Lizenznehmern anderer Föderationen eingesetzte Motorräder gelten die Zulassungsbestimmungen des betreffenden Landes.

Es dürfen nur die im Handel befindlichen Trialreifen gemäß den Technischen Bestimmungen der FIM für Trial, Art. 01.49 verwendet werden.

Motorräder mit Probefahrt- oder Zollkennzeichen werden nicht zugelassen.

Das Aufmalen des polizeilichen Kennzeichens auf das Schutzblech ist nicht gestattet.

Vorgeschrieben sind mindestens geprägte oder gedruckte Kennzeichen (in deutlich lesbarer Schrift auf weißem Untergrund) in der Mindestgröße eines Versicherungs-Kennzeichens (13 x 10,5 cm), wenn bei der jeweiligen Veranstaltung eine entsprechende Ausnahmegenehmigung erteilt ist oder dem jeweiligen Motorrad diese Kennzeichengröße in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

Von den Technischen Kommissaren als ungeeignet erkannte Motorräder sind von der Zulassung zum Wettbewerb auszuschließen, ebenso solche, die durch während der Fahrt eintretende Schäden als verkehrsgefährdend anzusehen sind.

6.2 Fahrerausrüstung und Kennzeichnung der Motorräder

Die Fahrerausrüstung (Bekleidung, Schutzhelm etc.) muss den Technischen Bestimmungen des DMSB für Trial entsprechen: Beim Training und während des Wettbewerbs müssen Fahrer und Beifahrer Schutzkleidung aus Stoff oder Leder und kniehohe Stiefel tragen. Das Tragen von Handschuhen ist freigestellt.

Während des gesamten Wettbewerbs müssen die Fahrer eine Start- Brust-/Rückennummer tragen, die den Techn. Bestimmungen der FIM für Trial, Art. 01.76 (ausgenommen 76.01) entspricht.

6.3 Kraftstoff / Schmiermittel

Zulässig ist unter Beachtung der Kraftstoffbestimmungen der FIM nur unverbleiter Kraftstoff ohne jegliche Zusätze, ausgenommen handelsübliche Schmiermittel.

6.4 Technische Abnahme

Die Technische Abnahme der Motorräder beginnt zwei Stunden vor der Original-Startzeit des 1. Fahrers (siehe Teil B, Ziffer 4) und endet 20 Minuten nach der Original-Startzeit des letzten Fahrers. Das Motorrad muss vom Fahrer in technisch einwandfreiem und gereinigtem Zustand vorgeführt werden.

Die Technische Abnahme umfasst:

1. Farbmarkierung der rechten Steuerkopfseite des Motorrades. In die Markierung wird die Startnummer eingeritzt.
2. Geräuschkontrolle entsprechend den Techn. Bestimmungen des DMSB.
3. Kontrolle und Identifikation des Schutzhelmes
4. Überprüfung der Startnummer .
5. Ggf. die behördliche Kfz.-Zulassung.
6. *Der Kraftstofftank muss bei der technischen Abnahme markiert werden.*

Die Vorlage einer behördlichen Kfz.-Zulassung, die nicht für das vorgeführte Motorrad ausgestellt wurde bzw. falsche technische Angaben im Nennformular, ziehen die Nichtzulassung sowie u. U. eine weitergehende Bestrafung durch den DMSB nach sich.

Der Veranstalter ist berechtigt, jedes Motorrad zu jedem Zeitpunkt während der Veranstaltung von den Technischen Kommissaren überprüfen zu lassen. Bei Unregelmäßigkeiten wird ein Bericht ausgefertigt, der zur Einleitung weiterer Schritte an die Sportkommissare weitergeleitet wird.

Eine Schlussabnahme erfolgt unmittelbar nach der letzten Sektion der letzten Runde durch die Technischen Kommissare. Dabei wird ganz besonders auf die Unversehrtheit der Steuerkopfmarkierung geachtet.

7. Training

Trainieren der Sektionen vor dem Wettbewerb ist untersagt. Im Falle eines Verstoßes erfolgt keine Zulassung zum Start. Ein Trainingsbereich soll jedoch eingerichtet werden und den Fahrern ab dem Vortag der Veranstaltung zur Verfügung stehen.

Die Streckenführung muss am Tag vor der Veranstaltung ausgeschrieben sein. Soweit vom Veranstalter durch Erlass einer Ausführungsbestimmung nicht ausdrücklich untersagt, ist es den Fahrern erlaubt, die Strecke (nicht die Sektionen) mit ihrem Motorrad, auf eigene Verantwortung zu befahren.

8. Durchführung

8.1 Fahrerbesprechung

Spätestens 15 Minuten vor dem Start des ersten Fahrers kann eine Fahrerbesprechung stattfinden.

8.2 Start

Der Start kann, soweit in den Austragungsbedingungen nicht anders vorgeschrieben, einzeln im Abstand von 1 Minute Klassen- oder Gruppenweise erfolgen.

Zu der am "Schwarzen Brett" ausgehängten Startzeit müssen die Fahrer mit ihrem Motorrad am Start stehen.

Jeder Fahrer wird zum Start aufgerufen, im Übrigen ist er für die Einhaltung seiner Startzeit selbst verantwortlich.

8.3 Strecke

Die Strecke ist mit Richtungspfeilen und Sperrpunkten markiert. Muster davon sind am Startplatz aufgestellt.

Die Strecke darf in nur einer Fahrtrichtung verlaufen. Sollte in Ausnahmefällen Gegenverkehr notwendig sein, müssen besondere Sicherheitsmaßnahmen, z.B. die Trennung der Fahrspuren bzw. Überwachung des Streckenteils durch einen Offiziellen, vorgesehen werden.

8.4 Fahrzeit

Soweit in den Austragungsbedingungen nicht anders angegeben, richtet sich die Fahrzeit nach der Starterzahl *pro Startgruppe*, wie folgt:

- a) bis zu 30 Sektionen, 5 Stunden bis 80 Starter
- b) über 30 Sektionen, 6 Stunden bis 80 Starter

Pro 20 Starter mehr, verlängert sich die Fahrzeit um je 30 min.

Die vorgeschriebene Fahrzeit muss spätestens bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben bzw. am Vorabend der Veranstaltung am "Schwarzen Brett" veröffentlicht werden.

Ist aus bestimmten Gründen generell oder klassenbezogen eine Korrektur der ursprünglich festgelegten Sollfahrzeiten erforderlich, so muss diese immer zu Beginn einer Runde, spätestens jedoch zu Beginn der letzten Runde den betroffenen Fahrern bekannt gegeben werden. Eine nachträgliche Zeitzugabe ist nicht erlaubt.

8.5 Zeit- und Durchfahrtskontrollen

Der Einsatz eines lizenzierten Zeitnehmers ist nicht erforderlich.

Zeitkontrollen befinden sich am Start und unmittelbar nach der letzten Sektion der letzten Runde. Falls die Punktekarten hier nicht eingesammelt werden, muss der Fahrer sich auf direktem Weg zur Rundentafel begeben und seine Punktekarte dort abgeben.

An errichteten Durchfahrtskontrollen, die durch blaue Flaggen gekennzeichnet sind, wird den Fahrern lediglich die Durchfahrt bescheinigt.

An den Zeit- und Durchfahrtskontrollen werden Kontrolllisten geführt. Jeder Fahrer, der eine Kontrollstelle auslöst, wird nicht gewertet.

Ersatzkarten sind an den Sektionen vorrätig. Die Beschaffung der entsprechenden Ersatzkarte und der Nachtrag seiner Strafpunkte an den einzelnen Sektionen ist Angelegenheit des Fahrers.

8.6 Sektionen

Die Anzahl der Sektionen und die Rundenlänge - soweit in den Austragungsbedingungen nicht anders vorgeschrieben - muss in der Ausschreibung (Teil B) angegeben werden.

Die einzelnen Sektionen in einer Runde sind durchlaufend nummeriert und müssen in der Reihenfolge der Nummerierung (Die A- und E-Schilder müssen ein Mindestmaß von 30x30cm haben und sicher befestigt sein) durchfahren werden.

Die Länge einer Sektion sollte 60 m nicht überschreiten. Beginn und Ende jeder Sektion sind durch eine quer zur Fahrbahn verlaufende weiße Linie gekennzeichnet.

Jede Sektion ist durch Bänder oder natürliche Begrenzungen eindeutig markiert. Die Begrenzungszeichen/Absperrbänder sind in einer Höhe von mindestens 10 cm und höchstens 30 cm über dem Boden angebracht.

Wird der Schwierigkeitsgrad vom Verlauf des Begrenzungsbandes beeinflusst, so muss das Band an den entscheidenden Stellen fixiert sein.

Die Sektionen sind so ausgesucht bzw. evtl. vorgeschriebene Fahrspuren in den Sektionen sind so markiert, dass die Mindestbreite von 1,20 m bei den Soloklassen und 2,0 m bei der Seitenwagen-Klasse überall gegeben sein sollte.

Sind bei einer Sektion für die verschiedenen Klassen unterschiedliche Einfahrten, Fahrspuren oder Ausfahrten vorgegeben und deutlich mit dem entsprechenden Klassenhinweis gekennzeichnet, so sind diese von den Fahrern der entsprechenden Klasse einzuhalten.

An der Einfahrt zu jeder Sektion, muss ein Korridor eingerichtet werden.

Der Punktrichter muss die Sektion, soweit dies möglich ist, wieder in den ursprünglichen Zustand versetzen.

8.6.1 Ändern bzw. Streichen einer Sektion / Höhere Gewalt

Erhalten in einer Sektion der gleichen Runde alle Fahrer einer Klasse 5 Strafpunkte, bzw. stellen sich bestimmte Abschnitte einer Sektion als gefährlich oder zu schwierig heraus, so kann diese Sektion für die folgenden Runden vom Fahrtleiter bzw. einem Beauftragten in Absprache mit dem/den Sportkommissar(en) geändert oder ausgelassen werden.

Erweist es sich als notwendig, eine Sektion aus Gründen "Höherer Gewalt" zu streichen, bevor alle Fahrer sie durchfahren haben, bekommt kein Fahrer Strafpunkte für diese Sektion. Die Gesamtfahrzeit für die Veranstaltung wird jedoch nicht geändert.

8.6.2 Sektionsabnahme

Der/die Sportkommissar(e) müssen vor dem Start des ersten Fahrers die einzelnen Sektionen, nach Möglichkeit unter Hinzuziehung von mindestens einem erfahrenen Fahrer, abgenommen haben. Sie überprüfen die Sektionen insbesondere auf den angemessenen Schwierigkeitsgrad und die eindeutige Auspeilung der Fahrspuren für die einzelnen Klassen. In strittigen Fällen sind sie gegenüber dem Fahrtleiter weisungsbefugt. Eine nachträgliche Änderung darf nur mit Zustimmung des/der Sportkommissare(s) vorgenommen werden.

Bei Prädikat-Wettbewerben müssen die Sektionen spätestens am Vortag der Veranstaltung um 14.00 Uhr fertiggestellt sein. Während der Sektionsabnahme muss der Fahrtleiter oder ein von ihm Beauftragter mit dem für evtl. Änderungen benötigten Material zur Verfügung stehen.

8.6.3 Sektionsbesichtigung

Die Besichtigung der Sektionen durch den Fahrer ist während der ganzen Veranstaltung möglich

(Helmtragepflicht).

Bei Besichtigung oder Begehen einer Sektion darf kein sich evtl. im Prüfungsabschnitt befindlicher Fahrer behindert werden. Die Motorräder müssen so abgestellt werden, dass die Zufahrt zur Sektion jederzeit gewährleistet ist.

8.6.4 Sektionswertung

Die Sektionswertung beginnt an der A-Linie und endet an der E-Linie.

A- bzw. E-Linie sind passiert, sobald ein Rad hinter der Linie Bodenkontakt hat.

Es erfolgt eine Zeitwertung. Die Sektions- Durchfahrzeit beträgt 90 Sekunden.

Vor jeder Sektion dürfen maximal die Motoren der Motorräder der zwei nachfolgenden Fahrer laufen.

Jede Sektion wird von 1 Hauptpunktrichter verantwortlich beaufsichtigt, dessen Anweisungen jeder Fahrer unbedingt zu befolgen hat.

Im Grundsatz darf eine Sektion nur von einem Fahrer befahren werden.

Am Ende einer Sektion hat jeder Fahrer anzuhalten um sich die Wertung in die Punktekarte eintragen zu lassen. Die Kennzeichnung in den Punktekarten erfolgt durch Lochzangen mit verschiedenen Motiven oder verschiedenfarbigen Stiften. Wird eine Punktekarte falsch markiert, werden alle Felder dieser Sektion gelocht (ausgestrichen), das gültige Feld wird nicht markiert. Gleichzeitig wird die Wertung in eine Kontrollliste eingetragen sowie für Teilnehmer, Helfer und Zuschauer deutlich sichtbar angezeigt.

Punktrichter sind im Sinne des DMSG Sachrichter, die von ihnen getroffenen Entscheidungen sind, ausgenommen im Falle eines von ihnen begangenen Regelverstoßes, endgültig.

9. Strafpunkte

Veranstaltungen, die weder reinen Indoor noch Outdoor Charakter haben, werden entweder nach den Austragungsbedingungen für die Deutsche Hallen-Trial Meisterschaft oder der nachfolgenden Strafliste gewertet. Die Art der Wertung ist in der Ausschreibung Teil B bekannt zu geben.

9.1 Zeitstrafpunkte

Jede angefangene Minute zu spät am Start: 1 Strafpunkt Mehr als 20 Minuten zu spät am Start: Wertungsausschluss Jede angefangene Minute zu spät am Ziel 1 Strafpunkt Mehr als 20 Minuten zu spät am Ziel Wertungsausschluss.

9.2 Strafpunkte in der Sektion / Definition

Strafpunkte werden in jeder Sektion auch bei mehreren Fehlern jeweils nur für den schwersten Fehler gegeben, d.h. ein Fehler mit höherer Strafpunktzahl hebt den oder die Fehler mit geringerer Strafpunktzahl auf.

Bestehen für den Punktrichter bei der Vergabe von Strafpunkten irgendwelche Zweifel, so sollte er immer zu Gunsten des Fahrers entscheiden.

Solo-Motorräder

— Durchfahren ohne „Fuß“ oder Scheitern	0 Strafpunkte
— Ein Fehler (insgesamt einmal „Fuß“)	1 Strafpunkt
— Zwei Fehler (insgesamt zweimal „Fuß“)	2 Strafpunkte
— Mehr als zwei Fehler (insgesamt dreimal „Fuß“)	3 Strafpunkte

Definition „Fuß“:

Berühren des Bodens oder Abstützen/Anlehnen an ein Hindernis, z.B. Baum, Felsen usw. mit irgendeinem Teil des Körpers oder Motorrades, ausgenommen Unterbodenschutz, Fußraste und Reifen, (Das Streifen von Hindernissen, z.B. Baum, Felsen usw. während der Vorwärtsbewegung ist noch keine Bodenberührung.)

— *Scheitern in der Sektion* 5 Strafpunkte

Definition Scheitern:

- **Sektionsfahrzeit**
 - Überschreiten der Sektionsfahrzeit von 90 Sekunden
- Rückwärtsbewegung
 - Rückwärtsbewegung mit oder ohne Fuß
- **Sturz**
 - Der Fahrer hat beide Füße am Boden, entweder auf einer Seite oder hinter dem Motorrad.
 - Der Lenker berührt den Boden
- Stillstand des Motors

Der Motor geht bzw. ist aus, während der Fahrer bei Stillstand des Motorrades den Boden berührt.

— Verlassen der Sektionsbegrenzung

- Befahren oder Überfahren der seitlichen Begrenzung (Band, Stichband, Pfosten oder Pfeil) ganz oder teilweise, (Bewertet wird die Radaufstandsfläche)
- Überspringen der Sektionsbegrenzung mit beiden Rädern.
- Bodenkontakt mit einem Rad außerhalb der Sektionsbegrenzung.

— Verlassen der Fahrspur

- Verlassen der für die betreffende Klasse vorgeschriebenen Fahrspur
- Auslassen eines Klassentores bzw. -umleitung
- Durchfahren eines klassenfremden Tores bzw. einer klassenfremden Umleitung
- Befahren oder Überfahren einer Begrenzung oder eines Klassenpfeiles ganz oder teilweise
- Überspringen eines Tor- oder Umleitungspfostens bzw. Klassenpfeiles mit einem oder beiden Rädern

— Beschädigung der seitlichen Begrenzung

- Zerreißen des Begrenzungsbandes
- Entfernen des Begrenzungsbandes (Hinausdrücken des Begrenzungsbandes durch den Fahrer ist erlaubt)
- Umfahren, Wegbiegen oder Verschieben einer festen Begrenzung (Pfosten, Stein usw.)
- Durchbrechen eines Begrenzungspfostens
- Zerreißen, Zerbrechen oder Abreißen eines Klassenpfeils (Berühren oder Streifen der Begrenzung, gem. 3. - 5., solange sie nicht im Geringsten direkt oder indirekt verändert wird, ist erlaubt. Verändern mit irgendeinem Teil des Motorrades oder Körpers ist jedoch nicht erlaubt)

— Überqueren von Torlinien und Umleitungen

- Überqueren klassenfremder Torlinien oder Umleitungen

— Fremde Hilfe

- Berühren des Fahrers oder Motorrades durch den Betreuer
- Hinausdrücken des Bandes oder eines natürlichen Hindernisses durch den Betreuer

— Spurkreuzen in Verbindung mit einer Schleife

- Überqueren der eigenen Fahrspur mit beiden Rädern, mit anschließender Schleife

9.3 Sonstige Strafpunkte

- Nichteinfahren in eine Sektion sofern sich der Fahrer beim Punktrichter gemeldet und die Sektionsreihenfolge eingehalten hat 5 Strafpunkte
- Reparieren des Motorrades in der Sektion 5 Strafpunkte
- Verändern einer Sektion 5 Strafpunkte
- Verlassen des Motorrades in diesem Korridor 5 Strafpunkte
- Auslassen einer Sektion bzw. Nichteinhalten der Sektionsreihenfolge 20 Strafpunkte

9.4 Zusätzliche Strafpunkte

Zu den, vom Fahrer in der Sektion erzielten Strafpunkten, können zusätzlich vergeben werden:

- Verändern einer Sektion 5 Strafpunkte
- Der Mechaniker (Helfer) betritt den Korridor 5 Strafpunkte
- Nichteinhalten von Helmtragepflicht beim betreten der Sektion (Fahrer/Helfer) 5 Strafpunkte
- Das Nichttragen der Abreißleine beim Befahren der Sektion 5 Strafpunkte
- Jegliches Verändern der Beschaffenheit einer Sektion durch Fahrer oder Helfer 5 Strafpunkte
- Der Helfer betritt die Sektion ohne Zustimmung des Punktrichters 5 Strafpunkte
- Jegliche Hilfe am Motorrad von außen 5 Strafpunkte
- Nichtverlassen der Sektion nach Aufforderung durch den Punktrichter 5 Strafpunkte
- Erhält ein Fahrer in einer Sektion 5 Strafpunkte, muss er die Sektion auf der vom Punktrichter angezeigten Fahrspur verlassen.
- Missachtung bzw. Nichtbefolgung von Anweisungen eines kenntlich gemachten Punktrichters oder Sportwartes: 5 Strafpunkte
- Der Helfer streitet sich mit dem Punktrichter über die Bewertung seines Fahrers: 5 Strafpunkte

Seitenwagen - Motorräder

- Einmaliges Berühren des Bodens oder der Hindernisse durch den Fahrer 1 Strafpunkt
- Zweimaliges Berühren des Bodens oder der Hindernisse durch den Fahrer 2 Strafpunkte
- Mehr als zweimaliges Berühren des Bodens oder der Hindernisse durch den Fahrer 3 Strafpunkte

Definition „Berühren des Bodens für Seitenwagen-Motorräder“:

Bodenberührung inner- oder außerhalb der Begrenzung liegt vor, wenn irgendein Körperteil des Fahrers oder irgendein Teil des Gespanns (mit Ausnahme der Fußrasten und des Motorgehäuses sowie Rahmen bzw. Schutzplatte unter dem Motor) den Boden berührt oder wenn der Fahrer sich mit einem Körperteil an einem Hindernis (Baum, Mauer etc.) abstützt, ohne dass die Vorwärtsbewegung des Gespanns unterbrochen wird.

- Stillstand des Fahrzeuges länger als 3 Sekunden, Zurückrollen, Fahren eines Vollkreises, Absitzen, Berühren des Bodens oder der Hindernisse durch den Beifahrer, Sturz, Schieben, Abstützen, Überfahren der Begrenzungen, Verschieben von Markierungen 5 Strafpunkte

Definition „Stillstand sowie die übrigen vorstehenden Verstöße für Seitenwagen-Motorräder“:

Stillstand bzw. ein entsprechender Verstoß liegt vor, wenn ein Gespann seine Vorwärtsbewegung in Streckenrichtung unterbricht und der Fahrer Bodenberührung hat; das Gespann rückwärts rollt; der Motor stehen bleibt; der Beifahrer den Boden berührt oder der Fahrer bzw. Beifahrer vom Gespann absteigen, das Gespann mit irgendeinem Rad, das Bodenberührung hat, eine Begrenzung überfährt oder auf der falschen Seite einer Begrenzungsmarkierung fährt, bevor das Vorderrad das Zeichen "Sektionsende" passiert hat; Fahrer, Beifahrer oder Gespann eine Markierung oder einen Markierungsstab durchbrechen, entfernen oder zerreißen, bevor die Vorderradachse das Zeichen "Sektionsende" passiert hat; das Gespann, der Fahrer oder Beifahrer fremde Hilfe erhalten, der Beifahrer ein Hindernis (Baum, Mauer etc.) mit der Absicht berührt, die Vorwärtsbewegung des Gespanns zu unterstützen.

Nichteinfahren in eine Sektion bei Meldung an dieser Sektion, soweit die Sektionsreihenfolge eingehalten ist 5 Strafpunkte
Auslassen einer Sektion bzw. Nichteinhalten der Sektionsreihenfolge 10 Strafpunkte

Missachten bzw. Nichtbefolgen von Anweisungen (siehe Sektionswertung für Solo-Motorräder) 5 Strafpunkte

9.5 Wertungsausschluss

Für nachfolgende Verstöße wird der Fahrer von der Wertung ausgeschlossen:

- Fahren des Motorrades ohne Helm
- Wechseln des Motorrades oder Fahrers während des Wettbewerbs
- Nicht zulässige Ausrüstung des Motorrades (Ziffer 6.1)
- Verwenden von nicht zulässigen Reifen (Ziffer 6.1)
- Verwenden von unzulässigem Kraftstoff (Ziffer 6.3)
- Fehlen der Farbmarkierung am Steuerkopf (Ziffer 6.4)
- Trainieren in den Sektionen (Ziffer 7)
- Verlassen der vorgeschriebenen Strecke (Ziffer 8.2)
- Auslassen einer Durchfahrtskontrolle (Ziffer 8.4)
- Verstoß gegen die Fahrdisziplin (Ziffer 10)
- Tanken außerhalb des Fahrerlagers (Ziffer 11)
- gegen die Umweltschutzvorschriften (Ziffer 12)

10. Fahrdisziplin

Die Vorschriften der StVO müssen von allen Teilnehmern während der ganzen Fahrt (unabhängig davon, ob es sich um öffentliches oder nichtöffentliches Gelände handelt) eingehalten werden. Bei Verstößen gegen diese Vorschriften kann Wertungsausschluss erfolgen. Mit Abgabe der Nennung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass die Polizei bei Veranstaltungen auf öffentlichem Gelände Verstöße gegen die StVO dem Veranstalter zur Wahrnehmung der vorgeschriebenen Maßnahmen mitteilt. Beteiligung an einem Verkehrsunfall, ausgenommen bei Bagatellschäden oder klarem Unverschulden, führt zum Wertungsausschluss. Bei Unfällen, die Teilnehmern zustoßen, oder wenn Menschenleben in Gefahr sind, muss Erste Hilfe geleistet werden. Für eine glaubhafte Bestätigung des Zeitverlustes bei evtl. Hilfeleistung muss der Teilnehmer selbst Sorge tragen. Andernfalls ist eine Zeitgutschrift durch die Sportkommissare ausgeschlossen.

Allen Anordnungen der Fahrtleitung sowie der kenntlich gemachten Sportwarte ist Folge zu leisten.

11. Reparaturen / Tanken

Dem Fahrer darf überall auf der Strecke geholfen werden, um sein Motorrad zu reparieren oder unmarkierte Teile auszuwechseln. Tanken ist nur im Fahrerlager erlaubt, die Nichtbeachtung dieser Vorschrift zieht den Wertungsausschluss nach sich.

12. Parc Fermé

Ein Parc Fermé wird nicht eingerichtet.

13. Allgemeine Wertung

Die Wertung erfolgt innerhalb der in den Austragungsbedingungen festgelegten Klassen. Der Fahrer mit der niedrigsten Strafpunktzahl ist Sieger seiner Klasse.

Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. die größere Anzahl der Null-Fehler-Sektionen,
2. die größere Anzahl der Ein-Fehler-Sektionen usw.,
3. das bessere Ergebnis in der letzten, vorletzten Runde usw.

Fahrer die nicht mindestens 75 % der Sektionen pro Runde absolviert, bzw. angefahren haben, werden nicht gewertet.

14. Preise

Innerhalb jeder Klasse werden mindestens für die ersten drei Fahrer/Beifahrer entsprechende Ehrenpreise (keine Sachpreise) vergeben. Die zusätzlich mögliche Vergabe von Sachpreisen bleibt von dieser Festlegung unberührt.

Folgende Artikel gelten für alle Disziplinen und sind im Teil 1 dieses Handbuchs veröffentlicht.

15. Umweltschutz

16. Versicherungen

17. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

18. Verantwortlichkeit des Veranstalters

19. Proteste

20. Werbung